

Merkblatt für die Hinterbliebenen

Erledigung und Formalitäten bei einem Todesfall

Bei einem Todesfall zu Hause

1. Arzt benachrichtigen

Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Bei Unfall muss die Polizei verständigt werden. Auskunft über den Notfalldienst erteilt **der Sanitätsnotruf Nr. 144** oder die **Polizei Nr. 117**

2. Zivilstandsamt benachrichtigen

Mitzubringen sind

- Todesbescheinigung
- Familienbüchlein (bei verheirateten Personen)
- Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung
- Ausländer:
 - Pass
 - Geburtsschein mit Abstammung
 - Eheschein (bei verheirateten Personen)

Abzuklären sind:

- Ort und Zeit der Abdankung
- Ort und Zeit der Bestattung
- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art und Lage des Grabes (Urnen oder Familiengrab usw.)

Das Zivilstandsamt am Sterbeort stellt einen amtlichen Totenschein aus.
(Auszug aus dem Totenregister)

Die Broschüre „Anordnungen für den Todesfall“ enthält Wünsche des/der Verstorbenen.

3. Bestattungsinstitut/Sargmagazin

Abzuklären sind:

- Art und Ausstattung des Sarges
- Art des Leichenkleides
- Ort der Aufbahrung usw.

4. Beim Pfarramt vorsprechen

Mitzubringen sind:

- Angaben über den Lebenslauf

Abzuklären ist:

- Gottesdienstgestaltung (Fürbittgebet, Dreissigster etc.)

5. Todesanzeigen/Leidzirkulare

- Tageszeitungen
- Lokalzeitungen
- Leidzirkulare

Die Druckerei der Zeitung, bei welcher die Todesanzeige aufgegeben wird, druckt innert kurzer Zeit auch die Todesanzeigen für den Versand.

6. Benachrichtigung

Siehe Broschüre „Anordnungen für den Todesfall“ (Seiten 5/6)

7. Leidmahl

Reservation eines Lokals mit provisorischer Angabe der Anzahl Gäste.

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim

Die Spital- bzw. Heimleitungen besorgen die nötigen Formalitäten und lassen eine Todesbescheinigung ausstellen.



Herausgeberin: Pro Senectute Geschäftsstelle Kanton Bern